

deren Tages noch eine weitere Anzahl von gewesenen Kriegern und ein Teil der Turnerfeuerwehr, sowie Arbeitslose kamen, welche in einem noch weiteren Umkreis das Gut isolierten. Ueberdies wurde am Eingang des Gehöftes eine Desinfektionsstelle eingerichtet, in welcher die wenigen Hilfskräfte, welche mit Bekämpfung und Beobachtung der Seuche zu tun hatten, oder als Aerzte und Veterinärpersonen Zutritt haben mußten, bei Zu- und Abgang „durchgeräuchert“ wurden.

Am 24. Februar kam der Landestierarzt, Medizinalrat Dr. Haubner von Dresden an, welcher sich mit den getroffenen Anordnungen einverstanden erklärte und im weiteren verfügte, daß alles im Gute befindliche Hornvieh, sowie auch Hunde, Katzen, Tauben und Hühner zu töten waren. In der Nähe des Andeschen Gutes, nach dem Hammertale zu, wurde auf Andescher Gutsflur eine 14 Meter lange, 3 Meter tiefe und auch 3 Meter breite Grube ausgehoben. Dorthin wurde am 25. Februar der gesamte Andesche Rindviehbestand — gegen 12—15 Stück Großvieh gebracht und mit der Schlachtmaske an Ort und Stelle getötet, auch das Kleinvieh wurde nach Tötung in die Grube geworfen, eine Kuh, welche flüchten wollte, wurde durch zwei Gewehrschüsse des Gendarmen Enßlinger niedergestreckt. Die Kadaver wurden mit ungelöschtem Kalk bedeckt und die Grube zugeschüttet.

Zu diesen Manipulationen war mit dem Landestierarzt Dr. Haubner eine von der schwedischen Regierung abgeordnete Abordnung von drei höheren Veterinärärzten herzugekommen, um an dem Auftreten der Rinderpest in Sachsen zu lernen.

Glücklicherweise hatten die getroffenen scharfen Maßnahmen genügt, um einer Weiterverbreitung hier vorzubeugen. Da das Reich, welches in Seuchefällen die Entschädigungen zahlt, für privaten Wachtdienst nicht aufkommen konnte, wurde vom Freiburger Jägerbataillon Nr. 12 ein Wachtkommando herbeigerufen, das in Stärke von 1 Offizier und 40 Mannschaften am 27. Februar eintraf und bis 16. März hier verblieb, nachdem mit dem 13. März das Erlöschen der Seuche festgestellt worden war.

Weitere Maßnahmen wurden noch für Frankenberg dahin vorgesehen, daß aus dem heimgesuchten Andeschen Gute alle in den Stallungen gebrauchte Holzutenfillien verbrannt und die Eifenente ausgeglüht werden mußten. Ebenso mußte vom Hof und aus den Stallungen der Fußboden um 28 Zentimeter abgegraben und erneuert werden.

In Sachsen trat die Rinderpest in allen Landesteilen auf. Aus der Nähe von Frankenberg wurde gemeldet: Nobendorf, woselbst 13 Stück Großvieh erschossen wurden. Im Erbgericht Leubsdorf (Besther Dehne) mußte der ganze Bestand des Musterstalles, 55 Stück Rindvieh, darunter 3 Prachtexemplare von Zuchtschafen, erschossen und erschlagen werden. Dort war der Verlust besonders tragisch: In des Besthers Familie lag ein Kind schwer krank und ein 25jähriger Sohn war gestorben. Zu der in tiefer Trauer versetzten, von der Außenwelt vollständig abgesperrten Familie durfte nur der Ortsgeistliche an dem Sarge treten und Trost und Segen sprechen, darnach wurde die Leiche, der Pfarrer und die Träger der Desinfektion unterzogen und nur durch die Fenster der gesperrten Wohnung konnten die Tieftrauernden sehen, wie der Leichenzug des allgemein beliebt gewesenen Sohnes auf der Zugangsstraße zum Friedhof immer zahlreicher sich gestaltete.

Auch in Hosterwitz brach die Pest aus und forderte zahlreiche Opfer unter den Kindern. In verschiedenen Orten brach die Seuche ein zweites und drittel Mal aus und erweckte immer neue Sorge unter den Landwirten.

Nicht allenthalben wurden die Vorkehrungen gegen die Seuche in so weitgehender Weise getroffen, wie in Deutschland, daher gab es auch in den ferner gelegenen Staaten wesentlich umfangreichere und länger anhaltende Seuchen als im Deutschen Reich: Zählte man doch 1877 in England 500000 gefallene Tiere in wenig Tagen, über 200000 Stück in Holland und gegen 100000 gefallene Rinder in Italien.

Das Auftreten der Rinderpest 1877 in Frankenberg verursachte dem Deutschen Reich einen Aufwand von rund 6400 Mark (darunter 3500 Mark Entschädigung für getötetes Vieh), wozu noch gegen 1000 Mark zu rechnen sind, welche unsere Stadtkasse zu tragen hatte.

Im Herbst desselben Jahres 1877, nachdem in der Landwirtschaft und damit in der gesamten Volkswirtschaft wegen der Rinderpest einigermaßen Beruhigung eingetreten war, zeigte sich ein anderer, den Landwirten unliebsamer Gast: der Koloradokäfer! Ursprünglich in den westlichen Felsengebirgen Nordamerikas heimisch, verbreitete sich von 1860 an dies sich unheimlich reichlich und schnell vermehrende Insekt nach dem Osten hin durch die Vereinigten Staaten bis an den Atlantischen Ozean. 1877 hatte sich der Koloradokäfer, welcher die Blätter der Kartoffel zerfrisst und dadurch gefährlich wird, den Weg nach dem Kontinent gefunden und richtete im Rheinland und Provinz Sachsen schon großen Schaden an. Durch ganz energisches Eingreifen und Ableben der von den Larven ergriffenen Pflanzungen, wozu die Reichs- und Landesbehörden ermahnten, wurde die befürchtete Seuche unterdrückt und man kann sagen, mit Erfolg, denn seit 1877 hat man nichts wieder vom Auftreten der Koloradokäfer in Deutschland gehört!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberlehrer Johannes Kaiser in Frankenberg
Druck und Verlag: C. G. Kossberg in Frankenberg

bisher sich ein-
setzen und Berg-
tal Crucis 1695.

uß beim Schloß
ffende.

eines Bergmän-
der enthaltene
berlich aber über
den sich gemacht.
n Zschopau Ufer
Ost) getriebenen
in Bedenden ge-
nst noch andern
gbaren und in
(am I. Gehänge
n, und aufläßig
enauer) aber,
(Kupfer) und D
alt und ver-
den, denn es
werds-Bedenden
nahlicher starker
en, aus etlicher
ners und Blasii
ewältiget, d. h.
an Churfürst
orinnen sie um
ng auszuführen
) und Martin
ädigst begehrten
schen Gedenden
eine bengefugte
wohnet) sonderl.
Andreas Kuny
Bater zu Hause

auf solchen
en und daß
rieben wor-
h waben ins
roß Leuthe
lieben.

1295. 96. 97.
), beßgl. 1315.
get, in welcher
mehr berührten
ob gleich auf
ewesen; Es hat
imsthal, schrieb
Sachsenburger

welches willen es
en zum Aufsch.

Chronica (1589)
achsenburg und

der
dem
Stre
oben
wesen
wird.
so er
schmä
Einte
Urhu
C
h a b t

Abb. 12

ist zu
Sachsen
denn C
Fran
senburg
Jahr
zum r
Sachsen
dem h
gewese
ist mit
7, wah
die Be
haus,
Do
wesen,
hat. S
zu steh
die St
an sein